

Lebensrechtler siegt vor Menschenrechtsgerichtshof

Nach einem Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs (EGMR) sind die Protestaktionen des Lebensrechtlers Klaus Günter Annen vor Frauenarztpraxen und im Internet von der Meinungsfreiheit gedeckt. Der Deutsche sei in seinen Grundrechten verletzt worden, als deutsche Gerichte seine Flugblatt-Proteste verboten, entschieden die Straßburger Richter Ende November. Der EGMR sprach Annen eine Kostenerstattung in Höhe von rund 13.700 Euro zu.

Annen kämpft seit Jahren bundesweit vor Arztpraxen und im Internet gegen Mediziner, die Abtreibungen vornehmen. Er rückt die massenhaften vorgeburtlichen Kindstötungen in die Nähe der Morde der Nationalsozialisten und spricht analog zum Holocaust vom „Babocaust“. Bei dem vor dem EGMR verhandelten Fall ging es um Annens Proteste in Ulm, die letztlich zur Schließung einer Tagesklinik führten. Vor der Arztpraxis hatte Annen Flugblätter verteilt, die Abtreibungen als „rechtswidrig“ bezeichneten und darauf verwiesen, dass vorgeburtliche Kindstötungen in Deutschland unter bestimmten Bedingungen straffrei blieben. Auf der Rückseite des Flugblatts schrieb er: „Die Ermordung der Menschen in Auschwitz war rechtswidrig, aber der moralisch verkommene NS-Staat hatte den Mord an den unschuldigen Menschen erlaubt und nicht unter Strafe gestellt.“ Auf seine Internetseite „Babocaust“ stellte Annen zudem eine bundesweite Liste von „Abtreibungsärzten“ ein.

Das Landgericht Ulm und das Oberlandesgericht Stuttgart hatten ihm sowohl die Flugblattaktionen direkt vor der Tagesklinik als auch die Nennung der Namen der Mediziner und der Adressen ihrer Praxen auf seiner Internetseite untersagt. Das Bundes-

verfassungsgericht hatte Annens Klage gegen die beiden Urteile nicht zur Entscheidung angenommen.

Der EGMR entschied nun, die deutschen Gerichte hätten Annens Recht auf Meinungsfreiheit und die Persönlichkeitsrechte der Mediziner nicht angemessen gegeneinander abgewogen. Annen habe die deutsche Abtreibungsgesetzgebung auf seinem Flugblatt korrekt dargestellt. Auch kritisierte der EGMR die Einschätzung der Gerichte, wonach Annen die Persönlichkeitsrechte der Gynäkologen verletzt habe, indem er ihre medizinische Tätigkeit indirekt mit den nationalsozialistischen Massenmorden verglich. Annens Flugblatt könne vielmehr als Appell verstanden werden, sich bewusst zu machen, dass Moral und Recht nicht gleichzusetzen seien, so die Richter. Die Flugblattaktion sei als Beitrag zu einer für die Öffentlichkeit wichtigen, kontroversen Debatte zu werten. Schließlich hätten die deutschen Gerichte Annens Internetseite nicht detailliert analysiert. So sei nicht geprüft worden, ob die von Annen aufgeführten Ärzte nicht selbst auf ihren Internetseiten Abtreibungen anböten. Das Urteil erging mit fünf gegen zwei Stimmen. Die zwei Richter lehnten in einem Minderheitenvotum die Mehrheitsentscheidung der Kammer ab: Es gebe kein öffentliches Interesse daran, dass Annen die Mediziner derart hart kritisiere und an den öffentlichen Pranger stelle. Durch Verweise auf die NS-Zeit, Holocaust und Auschwitz habe Annen die Ärzte in unzulässiger Weise „dämonisiert“. Bei seiner Klage „Annen gegen Deutschland“ war der Deutsche vor dem EGMR von der „Aktion Lebensrecht für Alle“ (ALFA) und der „ADF International“ als sogenannter „dritter intervenierender Partei“ unterstützt worden. ADF International setzt sich weltweit für die Verteidigung der Religionsfreiheit, des Rechts auf Leben sowie von Ehe und Familie ein. „Klaus Annens Fall ist ein Sieg für Aktivisten und Anwälte der Meinungsfreiheit auf dem gesamten europäischen Kontinent. In einer freien Gesellschaft müssen Menschen nicht

zum Schweigen gebracht werden, nur weil anderen nicht gefällt, was sie zu sagen haben“, kommentierte der Jurist Paul Coleman, Rechtsexperte von ADF International, das Urteil gegenüber der überregionalen katholischen Zeitung „Die Tagespost“.

Kommission lobt Transplantationsmedizin

Eine medizinische Prüfkommision hat der Transplantationsmedizin in Deutschland verbesserte Transparenz bescheinigt. In dem Ende November in Berlin vorgestellten Bericht der Prüfkommision und der Überwachungskommision, die in gemeinsamer Trägerschaft von Bundesärztekammer, Deutscher Krankenhausgesellschaft und GKV-Spitzenverband arbeiten, wurden jedoch insgesamt 88 Manipulationen bei Herz-Spenden und 47 bei Lungentransplantationen dokumentiert. Überprüft wurden alle 46 Transplantationszentren beziehungsweise 126 Transplantationsprogramme für die Jahre 2010 bis 2012. Zuvor hatte ein Prüfbericht Unregelmäßigkeiten aus den Jahren 2010 und 2011 an vier Zentren für Lebertransplantationen festgestellt. „In vielen Transplantationszentren ist ein Struktur- und Kulturwandel erkennbar“, sagte die Vorsitzende der Prüfkommision, Anne-Gret Rinder, bei der Vorstellung des Jahresberichts 2014/2015.

Bündnis90/Die Grünen und die Deutsche Stiftung Patientenschutz forderten demgegenüber eine stärkere staatliche Aufsicht. „Es ging offenkundig drunter und drüber bei der Organspende“ kommentierte Patientenschützer Eugen Brysch die Zahlen. „Das kann nicht toleriert werden in einem System, in dem es um Leben oder Tod geht.“ Systematische Manipulationen und Richtlinienverstöße gab es laut Bericht insbesondere bei Herztransplantationen an Kliniken in Berlin, München, Heidelberg, Jena und Köln. Die Zentren hätten Medikamente genutzt, um Patienten kränker erscheinen zu lassen, heißt es.

ALfA reicht Klage gegen Lucke-Partei ein

Die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V. hat beim Landgericht Augsburg Klage gegen die von Bernd Lucke gegründete Partei „Allianz für Fortschritt und Aufbruch“ (ALFA) eingereicht. Die ALfA wirft der Partei vor, durch den widerrechtlichen Gebrauch der Kurzbezeichnung ALFA ihre Rechte zu verletzen und gegen das Namensrecht zu verstoßen. Ein rascher erster Versuch im Eilverfahren scheiterte an der Auffassung der Augsburger Gerichte, es könnte eine „Vorwegnahme der Hauptsacheentscheidung“ drohen. „Die noch unverbindlichen Äußerungen der Augsburger Richter zu den Sach- und Rechtsfragen stimmen uns aber für die Hauptsacheklage zuversichtlich. Als überparteiliche und überkonfessionelle Lebensrechtsorganisation legen wir Wert darauf, nicht mit der von Herrn Professor Lucke gegründeten Partei und den von ihr vertretenen Ansichten und Positionen in Verbindung gebracht zu werden“, erklärte dazu die Bundesvorsitzende der ALfA, Dr. med. Claudia Kaminski in Köln. „Als eine der größten Lebensrechtsorganisationen in Europa beteiligt sich die ALfA seit Jahrzehnten selbstverständlich auf vielfältige Weise am politischen Meinungsbildungsprozess. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn mit der von Professor Lucke gegründeten Partei nun noch jemand im selben Stadion spielt. Aber im Interesse unserer Mitglieder sowie für die Bürger und die Medien in unserem Land wollen wir unterscheidbar bleiben. Das halte ich durch die unglückliche Namenswahl der kürzlich gegründeten Partei nicht mehr für gegeben. Die ALfA hat deshalb die renommierte Münchner Kanzlei Romatka & Kollegen mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt“, so Kaminski weiter.

Urteil: Fünf Jahre Haft für Reproduktionsmediziner

Wegen mehrerer Straftaten hat das Landgericht Hof einen Reproduktionsmediziner aus Oberfranken zu insgesamt fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Die Richter betrachteten es als erwiesen, dass der 57-jährige Arzt Frauen, die unbedingt ein Kind wollten, die befruchteten Eizellen fremder Frauen eingesetzt hat. Die Eizellspende ist in Deutschland verboten. Der Arzt habe sich über das Verbot hinweggesetzt, um sich eine weitere Einnahmequelle zu sichern, sagte der Vorsitzende Richter. Zudem habe der Mediziner mehr als eine Million Euro Steuern hinterzogen. Auch bei den Abrechnungen für die Kassenärztliche Vereinigung soll er betrogen haben.

Haftpflicht für Hebammen steigt erneut

Die Haftpflichtversicherung für freiberufliche Hebammen steigt erneut. Wie der Deutsche Hebammenverband (DHV) Ende November in Berlin mitteilte, steigt die Haftpflicht ab dem kommenden Juli um 9 Prozent auf jährlich 6.843 Euro und im Juli 2017 erneut um über elf Prozent auf dann 7.639 Euro. Dieser Haftpflichtschutz für weitere zwei Jahre werde von einem Konsortium aus mehreren Versicherern abgedeckt. Abhilfe solle ein sogenannter Sicherstellungszuschlag schaffen, hieß es. Dieser könne jedoch nicht alle betroffenen Hebammen ausreichend entlasten. Erst kürzlich habe eine Schiedsstelle über dessen Ausgestaltung entschieden. Gegen diesen Schiedsbeschluss bereite der Verband eine Klage vor. Damit sei klar, dass die bisher verabschiedeten politischen Maßnahmen nicht ausreichend griffen, so der Verband weiter. Auch von dem im Juni beschlossenen Regressverzicht der Kranken- und Pflegekassen erwartet der DHV keine Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt. Einen alternativen Versicherer zum Konsortium gebe es nicht.

Der DHV fordert deshalb eine langfristige Regelung. Eine mögliche Lösung sei ein Haftungsfonds, der bei Schäden einspringt, die über eine Haftungsobergrenze hinausgingen. In den vergangenen Jahren sind immer mehr freiberufliche Hebammen aufgrund der hohen Haftpflichtprämien aus dem Beruf und insbesondere aus der Geburtshilfe ausgestiegen. Eine ausreichende Versorgung mit Hebammenhilfe sei deshalb in vielen Regionen in Deutschland nicht mehr gegeben, so die Kritik. Hebammen und gesetzliche Krankenkassen hatten sich im vergangenen Jahr auf eine entsprechende Regelung zu den umstrittenen Haftpflichtprämien geeinigt. Zunächst hatte der Verband das Angebot der Krankenkassen aber abgelehnt und damit ein Schiedsverfahren gefordert. Später betonte der Verband jedoch, dass ein schneller Ausgleich durch die Krankenkassen notwendig sei, um nicht weitere Hebammen aus dem Beruf zu drängen. Auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hatte sich in den Streit um die Versicherungsbeiträge eingeschaltet.

Mutter von in Krippe ausgesetztem Baby gefunden

Die Polizei von New York hat die Identität der jungen Mutter festgestellt, die Ende November ihr neugeborenes Baby in der Weihnachtskrippe einer Kirche des New Yorker Stadtteils Queens ausgesetzt hatte. US-Medien zitieren einen Behördensprecher mit den Worten: „Sie ist wohl davon ausgegangen, dass das Kind in der Kirche sicher gefunden würde.“ Die Behörden wollen nun das Gespräch mit der Frau suchen und herauszufinden, ob es ihr gut gehe. Eine Strafe drohe ihr nicht. In New York können Eltern wie in vielen anderen US-Bundesstaaten auch neugeborene Kinder ohne Angst vor Strafverfolgung an sogenannten „safe havens“ (dt.: sicheren Orten) abgeben. Dazu gehören neben Krankenhäusern und Feuerwehren auch Kirchen.